

---

Die Gemeinde Binswangen erlässt aufgrund des Art. 22 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende

**1. Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten  
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Binswangen  
- Kostensatzung -**

**§ 1**

In das Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis), das als Anlage der Kostensatzung beigefügt ist, wird folgende Tarif-Nr. eingefügt:

Tarif-Nr. 634	Zustimmung zur Verlegung neuer oder bestehender Telekommunikationslinien nach § 50 Abs. 3 TKG je lfm 1,25 €
---------------	---

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Binswangen, den 05.12.2003  
Gemeinde Binswangen